

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Er erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 12.—, für das Vierteljahr Mk. 4.—, für einen Monat Mk. 2.— für Selbstabholer, frei Haus Mk. 15.—, Mk. 4.95, Mk. 2.30. Einzelne Nummern der Hauptliste 75 Pfg. Tägliche Nummern 20 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Stadt Wiesbaden“.

Einschickungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 6 mal gesp. Petitzeile 50 Pfg. Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 1.25 Pfg. Die 3 mal gesp. Reklamazeile nach dem Tagesprogramm Mk. 5.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 35.

Mittwoch, 4. Februar 1920.

54. Jahrgang.

Kunstnachrichten aus Wiesbaden.

Wiesbadener Vokal-Quartett. Unter Mitwirkung der Herren Fredy Busch, Fritz Mechler und Fr. Elise Dankewitz vom Nassauischen Landes-Theater, sowie Fr. Paula Mechler findet morgen Donnerstag im grossen Kasinoaal, Friedrichstr. 22, eine musikalische Veranstaltung statt. Ausser Rahms „Liebeswalzer“ gelangen einige der besten Volkslieder, u. a. von Mozart und Mendelssohn, zum Vortrag.

Landestheater. Infolge mehrfacher Erkrankungen im Schauspielpersonal musste die für morgen Donnerstag vorgesehene Aufführung von „Ein idealer Datt“ abgesetzt werden. Statt dessen gelangt Meyer-Försters beliebtes Schauspiel „Alt-Heidelberg“ im Abonnement B zur Aufführung. (Anfang 6 1/2 Uhr.) Die bereits gelösten Karten behalten auch für diese Aufführung ihre Gültigkeit.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Die Nassauische Landesbibliothek bleibt wegen Kohlenmangels von heute Mittwoch ab mit Ausnahme der Zeit von 12—1 Uhr vorläufig geschlossen.

Nassauischer Verein für Naturkunde. Am Donnerstag, den 29. v. Mts., hielt Herr Studienrat Dr. Heineke einen durch wohlgelungene Experimente unterstützten Vortrag über Resonanzerscheinungen. Der Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen. An denselben schloss sich eine lebhaft Besprechung an. Morgen Donnerstag findet ein wissenschaftlicher Abend nicht statt, weil am genannten Abend Herr Dekan Veesenmeyer einen Vortrag über das Pflanzenleben der Alpenwelt halten wird.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Deutsche Uraufführungen. „Die Heilige“, musikalische Legende in drei Vorgängen von Manfred

Gurlitt, Dichtung von Karl Hauptmann, fand bei ihrer mit liebevoller Sorgfalt vorbereiteten Uraufführung am Bremer Stadttheater eine ausserordentlich freundliche Aufnahme. — Uraufführung: „Die Marquise von Areis“ von Karl Sternheim im Künstlertheater Berlin. Aus einer Novelle, die in einem philosophischen Roman Diderots eingeschachtelt und von Schiller in sein treuerzigstes Deutsch übersetzt ist, hat Sternheim dieses Schauspiel gemacht. Die äusseren Vorgänge sind getreu übernommen: Die Dame, von ihrem Geliebten, dem Marquis, endlich beiseitegeschoben, rächt sich, indem sie ihm ein schönes Mädchen, das zu kaufen war, als Muster aller ausdenkbaren Tugenden vorführt. Er verliebt sich bis zur Raserei, heiratet die Kleine und muss nun zu seiner Verwirrung erfahren, wie er seinen adligen Namen beschmutzt hat. Aber nicht lange triumphiert die Rächerin ihrer verschmähten Leidenschaft; die Liebe siegt über das Vorurteil, die Ehe bleibt ganz und glücklich. Sternheim, der Moderne, ist bemüht, in seiner Art zu „vertiefen“. Er dichtet den Aristokraten einen snobistischen Hochmut an, den es vor der Heraufkunft des dritten Standes nie gegeben hat, und verleiht dem armen Mädchen Klugheiten, die kaum von ihr sein können. Das webt er geistreich und nicht ohne Geschmack in die Gespräche ein.

Die deutschen Bühnen haben für die hungernden Kinder Wiens durch Sonderveranstaltungen bisher einen Betrag von 84000 Mark gesammelt.

„Die neue Malerei“, über die Dr. Max Deri in einer Anzahl deutscher Städte stark besuchte Vorträge gehalten und in der „Illustrierten Zeitung“ (Verlag J. J. Weber, Leipzig) eine Reihe sehr beachteter Artikel veröffentlicht hat, behandelt der genannte Verfasser in der neuesten Nummer 3996 in seinem Schlussartikel, in dem er sich ausschliesslich mit Ferdinand Hodler beschäftigt. Ebenso der Gegenwart und Tagesgeschichte zugewandt sind die meisten übrigen Artikel und Bilder. Neben dem schon erwähnten Beitrag über Malerei wird diese Kunst noch berücksichtigt durch Wiedergaben von Gemälden, darunter in doppelseitigem Vierfarbendruck ein Motiv aus der Lüneburger Heide, sicher zum Entzücken aller Naturfreunde. Der Damenwelt gewidmet ist der reich bebilderte Artikel Abendtoiletten, und alle Leser finden viel Interessantes in den Rubriken „Aus

Wissenschaft und Technik“ und „Literatur und Kunst“, die sich durch ihre Vielseitigkeit bereits einen sicheren Leserkreis gewonnen haben.

Sport.

Riesenflugzeuge. Bei den holländischen Fokker-Werken in Rotterdam ist der Konstruktionsplan für ein sechsmotoriges Landriesenflugzeug für den Weltflugverkehr fertiggestellt worden. Das Flugzeug soll 140 km in der Stunde zurücklegen und sechzig Passagieren Aufnahme bieten. Es wird mit allen Bequemlichkeiten, wie Schlafkabinen, Rauchzimmer usw. eingerichtet. Mit dem Bau des Flugzeugs soll demnächst begonnen werden. — Ein Riesenflugzeug für Ozeanflüge bereitet die französische Flugfirma Bréguet vor. Es soll mit vier Motoren ausgestattet werden, von denen immer je zwei durch ein Getriebe auf eine Schraube wirken. Der Benzinvorrat soll für 5000 km reichen. Eine starke Funkstation wird die Verbindung mit dem Lande aufrecht erhalten.

Neues vom Tage.

Das grösste Filmatelier der Welt wird Berlin in kurzer Zeit besitzen. Die Albatross-Flugzeugwerke in Johannisthal lassen ihre grosse Flugzeughalle für Filmaufnahmen herrichten. Die Länge des zukünftigen Ateliers beträgt etwa 140 m, die Breite etwa 60 m. Der Umbau soll am 1. April beendet sein.

Ein lohnender Beruf. In einer gewerbegerichtlichen Verhandlung gab ein Weindienstkellner in Frankfurt a. M., der wegen kündigungloser Entlassung klagte, sein Jahreseinkommen mit 54000 Mk. an, in einem andern Falle wurde sogar die Summe von 72000 Mk. genannt.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse):
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Neue Werke Wiesbadener Dichter.

„Peter So, der geniale Tolpatsch“ heisst das lustige Buch des hiesigen Lehrers Schiff, das dieser Tage im Buchhandel erscheint. Mit Genehmigung des Verfassers bringen wir folgendes Kapitel als Probe.

Peter So auf den Spuren eines Verbrechers.
Irgend jemand hat einmal gesagt — und wenn niemand es gesagt hat, sage ich es eben —: wer arbeiten will und die Augen aufmacht, kann immer sein Brot verdienen.

Mit Brot allein war's Peter So freilich nicht getan; aber arbeiten wollte er und die Augen machte er ebenfalls auf. Besonders vor dem grellroten Steckbrief, der vor der Tür des Wartesaals dritter und vierter Klasse am Bahnhof zu W. angeschlagen war. Peter So las:

„Sonntag, den achten ds. Mts. zwischen vier und fünf Uhr nachmittags, als der Besitzer gerade in der Kirche war, wurde in den Laden des Juweliers A. Strucker auf der Kaiserstrasse eingebrochen und Gegenstände im Werte von einigen Hunderttausend Mark entwendet. Der mutmaßliche Täter ist etwa fünfzig Jahre alt, klein und schwächig, trägt goldene Brille und einen graumelierten Vollbart. Für die Ergreifung des Täters ist eine Belohnung von zwei Tausend Mark ausgesetzt. Sachdienliche Mitteilungen, die zur Festnahme führen können, werden Rathaus, Zimmer zwanzig, erbeten.“

Der Erste Staatsanwalt.

Peter zog sein Notizbuch heraus und notierte: fünfzig Jahre alt, klein, schwächig, goldene Brille, graumelierten Vollbart.

Zur Aufmunterung, falls sein Eifer und seine Tatkraft erlahmen sollten, fügte er noch bei und unterstrich es: zwei Tausend Mark Belohnung!

Dann machte er sich auf die Suche.

Es war sehr leicht möglich, dass sich der Täter noch hier befand. Es war ebenso leicht möglich, dass er ihn begegnete, und da er klein und schwächig war, ihn festnahm und damit im Handumdrehen die zwei Tausend Mark verdiente.

Peter So hätte sich aber nicht umgesehen und hätte weniger eifrig gefahndet, wenn ihm bekannt gewesen wäre, dass der Täter schon seit drei Wochen hinter Schloss und Riegel sass und dass der Bahnhofsportier das Plakat nur hängen liess, weil ihm das grellrote Papier gefiel und er gerade nichts Schöneres hinzukleben wusste.

Peter So suchte bereits zwei Stunden. Er fand aber nichts Verdächtiges.

Einmal stimmte die goldene Brille nicht. Ein andermal war der Betreffende weder klein noch schwächig. — Aus dem graumelierten Vollbart machte er sich weiter nichts, der konnte ja gestutzt, ganz abgenommen oder gefärbt sein. (Xaver Syntax hatte früher auch rote Haare und jetzt schwarze.) — Dann war der Mensch, den er beobachtete, wieder viel jünger oder älter als fünfzig Jahre und wenn ja einmal all die Angaben stimmten, war es ein weibliches Wesen und kein Mann.

Er wollte schon das Suchen aufgeben und damit seiner Laufbahn als Feind der Diebe und Einbrecher, als Schützer und Hüter der irdischen Gerechtigkeit ein frühes Ende setzen, da...! plötzlich...! Was war denn das?... Peter So fuhr sich über die Stirn! Da stand er ja leibhaftig vor den Schaufenstern eines Konditoreiladens!!

Die goldene Brille, die kleine Figur und das schwächige Aussehen: alles stimmte. Kein Zweifel, er hatte den Täter vor sich! — Der Bart war zwar nicht graumeliert, aber dieses kümmerte ihn wenig.

Nur das mit dem Alter musste noch aufgeklärt werden. Er schritt also rasch auf den wahrscheinlichsten Verbrecher zu und fragte: „Wie alt sind Sie?“

Der Angeredete wusste nicht, sollte er die Sache ernst nehmen oder von der lächerlichen Seite betrachten und gab gereizt die Antwort: „Was geht das Sie an?“

Ich frage noch einmal: „Wie alt sind Sie?“

Dem Angeredeten war es klar, dass er einen Narren vor sich habe und erwiderte, die Situation ins Lustige ziehend: „Na, raten Sie 'mal!'“

„Fünfzig Jahre!“, erwiderte Peter So.

„Das stimmt ungefähr“, gab der Bedrohte ahnungslos, an nichts Böses denkend, zurück.

Da packte ihn Peter So blitzschnell mit starkem Griff am Hals in der Nähe der Gurgel und schrie mit energischer Stimme: „Sie sind verhaftet! Sie sind der Dieb, der die Juwelen auf der Kaiserstrasse gestohlen! Gesehen Sie es nur gleich! Sehen Sie, Sie sind ganz verwirrt! — Gestehen Sie's auf der Stelle... oder!“

In der Tat war der Oberfalle im ersten Augenblick verwirrt. Aber nur im ersten Augenblick.

Dann stiess er zwischen den schaumbedeckten Zähnen hervor: „Mensch, Sie sind ja verrückt! Der Dieb ist seit Wochen festgenommen und eingeliefert. Wenn Sie mich nicht auf der Stelle loslassen, nehme ich meinen Stock und schlage Ihnen dermaßen auf den Schädel, dass Ihnen Hören und Sehen vergeht!“

Dabei wurde er fuchssrot im Gesicht und kam zusehends in Wut.

Peter So fand keine Zeit zum Antworten, denn im nächsten Augenblick stürzte mit lautem Schreckensruf die Frau des Bedrohten aus der Konditorei. Sie war eben in den Laden gegangen, um eine Kleinigkeit zu kaufen und er hatte hier so lange gewartet.

Wie es nur einen Augenblick gedauert, dass Peter So mit tödlicher Sicherheit erkannte, dass er den gesuchten Einbrecher vor sich habe, so war jetzt auch nur eine einzige Sekunde nötig, ihn vom Gegenteil ebenso entschieden zu überzeugen. Und die dritte Sekunde brauchte er, um in einer Seitengasse spurlos zu verschwinden...



SPEDITION - MÖBELTRANSPORT - LAGERUNG
Schiffahrt — Autolastbetrieb — Inkasso — Versicherung

L. RETTENMAYER

NICOLASSTRASSE 5

Telefon: 12, 115, 124, 242, 2376, 6611.



Handke, Hr. Zahnarzt, Höchst
 Schick, Hr. Paris
 Schuler, Hr. Stadl., Darmstadt
 Schuler, Hr. Kfm., Osnabrück
 Schuler, Hr. m. Fr., Frankfurt
 Schullberg, Hr. Lehrer, Dresden
 Schuler, Hr. Zahn., Kattenbach
 Schuler, Hr. Post, München
 Schull, Hr. Kfm., Frankfurt
 Schull, Hr. Strassburg
 Schiller, Hr. Kfm., Höchst
 Schmerberger, Hr. Kfm. m. Fr., Idar
 Schmidt, Hr. Fabr., Saarbrücken
 Schmidt, Hr. Fabr. m. Fr., Strassburg
 Schmitt, Hr. Dr. phil., Mannheim
 Schmitt, Hr., Köln
 Schmitz, Hr., Bonn
 Schnabel, Hr. m. Begl., Halle
 Schulerberger, Hr., Frankfurt
 Schneider, Hr. Kfm., Mainz
 Schneider, Hr., Frankfurt
 Schmitz, Hr. Kfm., Köln
 Schreiber, Hr., Neustadt
 Schreiber, Hr., Presberg
 Schroeder, Hr. Rent., Ougrée
 Schröder, Hr., Karlsruhe
 Schulz, Hr., Hamburg
 Schweitzer, Hr., Strassburg
 Seive, Hr., Lille
 Selige, Hr. Kfm., Oberstein
 Selten, Hr. Fabr., Berlin
 Selver, Hr. Kfm., Chemnitz
 Sornau, Hr. Kfm., Halle
 Seybold, Hr. a. d. Ing., Darmstadt
 Silberstein, Hr. Kfm., Ludwigshafen
 Smet, Hr. Ing., Brüssel

Hotel Vogel
 Grüner Wald
 Kaiserhof
 Europäischer Hof
 Christl. Hospiz II
 Quisisana
 Kaiserhof
 Europäischer Hof
 Bellevue
 Evang. Hospiz
 Bellevue
 Grüner Wald
 Taunus-Hotel
 Hotel Berg
 Central-Hotel
 Europäischer Hof
 Taunus-Hotel
 Hessischer Hof
 Metropole u. Monopol
 Prinz Nikolas
 Metropole u. Monopol
 Wiesbadener Hof
 Zur guten Quelle
 Hotel Oranien
 Christl. Hospiz II
 Metropole u. Monopol
 Villa Hertha
 Grüner Wald
 Schwarzer Bock
 Vier Jahreszeiten
 Rose
 Vier Jahreszeiten
 Quisisana
 Grüner Wald
 Hotel Adler

Soubise, H., Tours
 Sourner, Hr., Nizza
 Stieglitz, Hr. Kfm., Frankfurt
 Spiegel, Hr. Kfm., Düsseldorf
 Spier, Hr. Kfm., Erkelenz
 Steinle, Hr. Ing., Koblenz
 Starke, Hr. Kfm., Maikammer
 Stern, Hr. m. Fr., Koblenz
 Stern, Hr. Kfm., Berlin
 Stetter, Hr. Kfm., Ohligs
 Stöcker, Hr. Ing., Sterkrade
 Strack, Hr. Kfm., Bonn
 Straub, Hr., Worms
 Stubenrauch, Hr., Mannheim
 Stassmann, Hr. Kfm., Berlin
 Suter, Hr. m. Fr., Mainz
 Tautz, Hr., Essen
 Tiedel, Hr., Koblenz
 Tomnick, Hr. Dr. med., Petersburg
 Trebbien, Hr. Kfm., Frankfurt
 Ulbrich, Hr.
 Vaeburg, Hr. m. Fr., Paris
 Vallain, Hr. Kfm. m. Fr., Vierz
 Veinstein, Hr. Kfm., Nizza
 Verung, Hr. Kfm., Hochheim
 Vespy, Hr. Kfm. m. Fr., Düren
 Voerkel, Hr. m. Fr.
 Voiss, Hr. Kfm. m. Fr., Eschweiler
 Volk, Hr. Kfm. m. Fr., Köln
 Volkmar, Hr. Geh. Schulrat, Offenbach
 Voyle, Hr. Offizier m. Fr., Landau
 Wagemann, Hr. Rittergutsbes. m. Fr., Gross-Lüdershausen
 Waesch, Hr., Landau
 Wagner, 2 Hr., Genf

Pariser Hof
 Hotel Adler
 Wiesbadener Hof
 Grüner Wald
 Grüner Wald
 Prinz Nikolas
 Hotel Krug
 Kaiserhof
 Grüner Wald
 Europäischer Hof
 Kölnischer Hof
 Schwarzer Bock
 Grüner Wald
 Evang. Hospiz
 Grüner Wald
 Prinz Nikolas
 Marktstr. 12
 Schwarzer Bock
 Hotel Imperial
 Europäischer Hof
 Europäischer Hof
 Taunus-Hotel
 Hessischer Hof
 Hotel Adler
 Schwarzer Bock
 Schwarzer Bock
 Schwarzer Bock
 Hotel Krug
 Nonnenhof
 Schwarzer Bock
 Metropole u. Monopol

Wagner, Hr. Weinbändler m. Fr., Traben-Trarbach
 Wambach, Hr., Trier
 Watten, Hr. Ing., Belgien
 Wattail, Hr., Paris
 Weber, Hr. Kfm. m. Fr., Köln
 Weber, Hr., Kaiserslautern
 Weber, Hr., Oberstein
 Weinhammer, Hr. Kfm., Hagen
 Weinberger, Hr. Fabr., Berlin
 Weisarmel, Hr. Kfm., Düsseldorf
 Weiss, Hr. Kfm.
 Weiss, Hr. Kfm., Merkenheim
 Weiss, Hr. Kfm., Frankfurt
 Werner, Hr., Halle
 Werner, Hr., Metz
 Werthau, Hr. Kfm., Frankfurt
 Wilhelmy, Hr., Traben-Trarbach
 Wilker, Hr., Driedorf
 Willrich, Hr. Kfm. m. Fr., Landau
 Winkels, Hr., Düsseldorf
 Winter, Hr. Kfm., Eltville
 Wirth, Hr. Kfm., Saarlouis
 Wisotzki, Hr., Kattowitz
 Wolf, Hr. Kfm., Amsterdam
 Wolmann, Hr., Berlin
 Wüstenfeld, Hr. Rittm. a. D., Köln
 Wurtz, Hr. Rent., Paris
 Zaick, Hr. Kfm., Paris
 Zehden, Hr. Kfm. m. Fr., Nürnberg
 Zeuner, Hr. Fabr.-Dir., Dresden
 Ziehlott, Hr. Ing., Koblenz
 Zindel, Hr., Frankfurt
 Zorn, Hr. Assistent, Heidesheim
 Zorn, Hr. Kfm. m. Fr., Heilbronn

Europäischer Hof
 Goldenes Haus
 Grüner Wald
 Europäischer Hof
 Schwarzer Bock
 Taunus-Hotel
 Europäischer Hof
 Metropole u. Monopol
 Schwarzer Bock
 Hotel Adler
 Zur Stadt
 Hotel
 Hotel
 Grüner Wald
 Taunus-Hotel
 Metropole u. Monopol
 Sanat. Dr. Abent
 Nassau
 Haus Oranien
 Taunus-Hotel
 Grüner Wald
 Schwarzer Bock
 Prinz Nikolas
 Hotel

Aufgesprungene Haut

„Sanapur“ ist ein vorzügl. Mittel gegen rauhe, spröde, oder durch Frost beschädigte Haut.

Schützenhof-Apotheke
 Langgasse 11.

PARK-DIELE

TECKONZERT KÜNSTLERSPIEL
 Nachmittags v. 4-6 Uhr: Täglich
 Abends von 8-10 Uhr

ORIENT-TEPPICHE
 Ludwig Ganz G. m. b. H., Wiesbaden
 Wilhelmstrasse 12
 KONSTANTINOPEL

Christliches Hospiz
 Oranienstr. 53. Tel. 128
 Zimmer mit u. ohne Pension
 Gute Verpflegung zu mässigen Preisen
 Heim für erwerbstätige
 348 Mittagstisch
 einzeln Mk. 2.50. Monatspreis
Fremdenheim
 im Blumenhaus
 966 Tel. 6523
 Kleine Burgstrasse
 Sonnige Zimmer
 mit Frühstück von Mk. 2.50

Städtische Badhäuser
Kaiser Friedrich-Bad

Thermal- und Stüßwasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder, Heißluft- und Dampfbäder, elektr. Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr. Tyrnauer, Fangpackungen, elektrische Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder, Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weibacher Schwefelwasser, Atherischen Ölen, Sauerstoff usw. Pneumatische Apparate.

Badhaus zum Schützenhof
 Thermalbäder mit Ruhegelegenheit.

EDEN-DIELE
 elegante Räume
 27 Taunusstrasse 27
 Telefon 3835

Schreibmaschinen-Müller
 Wiesbaden. Bertramstr. 20.
 Tel. 4851.

Kuhl's Zahn-Atelier
 Wiesbaden, Schwalbacher Str. 52, Ecke Wellritzstr.
 Haltestelle der Elektrischen Linie 3.
 Telefon 2577. Telefon 2577.
 Sprechstunden: Von 9-6 Uhr, Sonntags von 9-11 Uhr.
 Auf vorherige Anmeldung werden Patienten auch ausser der Sprechstunde behandelt.
 In den meisten Fällen garantiert schmerzloses Zahnziehen. Gaumenloser, naturgetreuer Zahnersatz und kaum unterscheidende Plomben.
 Schonendste Behandlung zugesichert. Mässige Preise.

Hch. Reichard
 18 Taunusstr. Kunsthandlung Taunusstr. 18
 Grosse Auswahl in
 Photographie-Rahmen
 und apart gerahmten
 Kunstblättern

Gemälde
 älterer Meister
Hans Schippers
 Wiesbaden Frankfurter Str. 10
 Tel. 128
 Ankauf — Verkauf

Taunus-Tint
 ist die beste

Kinephon-Theater
 Taunusstr. 1 Tel. 140
 Die 6. Fortsetzung des grossen
 MIA MAY-ZYKLUS:
Die Frau mit den Milliarden
 einzigartiges Lustspiel
 in 5 Akten mit
 Mia May
 Paul Hansen Victor Janson
 Gutes Beiprogramm.
 Spielzeit von 3-10 Uhr.

Monopol-Licht
 Tel. 140
 Allein-Erst-Aufführung
Das Lied d. P.
 (Der Teufelsgeist)
 Schauspiel in 4 Akten
 Charlotte Böck
Viggo Larsen
 in dem entzückenden
Bräutigam auf
 3 Akte.
 Spielzeit von 4-10 Uhr

Webergasse 37
 Telefon 1028

Am Flügel: Rolf Stahl.

Erika Wissotzki
 Spitzen-Tänzerin

Ferry Ferry
 mit Partner Tanz-Akt

Paul Günter
 Humorist

FERRY
 die feiche Vortrags-
 künstlerin

Geschw. Startler
 Ballerinen der Münchener
 Oper

„Simplicissimus“
 SPIEL-FOLGE.

Maxim Rossi
 König der Tenöre.

LOUPINI der Teufel in Zivil mit Assistenz.
 Moderne Zaubereien.

Helga Bonie
 Fantasie-Tänzerin

Günter Maas
 Stimmungsänger

Gerti
Cyklermo
 Operetten Stimmen-Star

Willy Ziegler
 Humorist und Conférencier

2 Giradis
 Musikal-Clown

Art-Leit.: Direktor **Heinr. Reintjes**

Direktion
M. & H. Reintjes

8. Jahr

Die Mitglieder
 Freitag, dem
 in den Bürgerhaus

1. Stellungnahme
2. Entwurf einer
3. Befragung
4. alten Apparat
5. Königsm. Zett
6. Benützung
7. Betriebsgebäude
8. Ver. Bau-H.
9. Abänderung
10. Abänderung
11. Freilegung d.
12. bliebenen d.
13. Regl. des 2.
14. Schmidt.
15. Tarifvertrag
16. Antragen der
17. Wann ist
18. vom 31. d.
19. hilfsbeamt
20. Die denf
21. verhältniss
22. gehalten?
23. Antrag der
24. Die S
25. fuchen, d.
26. Regelung
27. fändigen
28. der St. d.
29. lage zu m
30. Anfrage des
31. Wie weit
32. und Ang
33. mifchten?

Ausführung aller
bankmässigen Geschäfte.
Annahme von Börsen-
Aufträgen.
Stahlfachvermietung.

Dresdner Bank

Wilhelmstrasse 34

Kapital und Reserven: 340,000,000 Mark

Umwechslung
fremder Geldsorten.
Auszahlungen
auf Grund von
Creditbriefen u. Circularnoten

„Hammelkeule“ Hotel Trierischer Hof Austern u. Weinstuben
Tel. 6267 Wiesbaden Spiegelgasse 3-5

Weinklausen

Kirchgasse 15. — Fernruf 6072.

Mittwoch, 4. Februar, 6 1/2 Uhr:

EHREN- ABEND

anlässlich des Geburtstages
unseres lieben verehrten Herrn
Direktor **Arno Blum.**

Mitwirkende:

1. Die gesamten Cabaretkräfte,
2. Verschiedene namhafte Gäste,
3. Gross. verstärkt. Streichorchester
von Dir. Arno Blum.

Leitung: Dir. Arno Blum.

Hierzu ladet freundlichst ein:

Das gesamte Künstlerpersonal der Weinklausen.

P. S. Tischbestellungen sind zeitig erbeten.

Donnerstag, 5. Februar 1920
im grossen Saal des Casinos, Friedrichstrasse 22,
abends 7 1/2 Uhr

Wiesbadener Vokal-Quartett

Paula Mehlert (Sopran) Konzertsängerin,
Else Dankowitz (Alt),
Friedy Busch (Tenor),
Fritz Mehlert (Bass) vom Nass. Landestheater.
Am Klavier: Frl. Margrit Loh und
Herr Werner Wemhauer.

PROGRAMM.

1. Robert Schumann Span. Liederspiel
 2. Joh. Brahms Liebeswälder
- Vokallieder:
- a) Mendelssohn Andenken
 - b) Mozart Frühlingspracht
 - c) Volkweise Die Gedanken sind frei
- Numerierte Plätze zu Mk. 5.—, 3.— und Mk. 2.— bei
Born & Schottenfels, Tel. 680 u. den Musikalienhandlungen.

Wilh. Marweg

44 Luisenstrasse 44 neben dem Residenz-Theater

Telefon 5248.

Uhren u. Goldwaren.

Odeon-Theater

Kirchgasse 18 Tel. 9031

Erst-Aufführung:

Das Narrenschloss

Schauspiel in 5 Akten mit

Lotte Neumann

Der verschwundene Pokal

Lustspiel mit dem urfidele

Gerhard Dammann.

Spielzeit 3—10 Uhr.

Vergesst die hungernden

Vögel nicht!

Flur- garderoben

Korbmöbel

Schlafzimmer

Speisezimmer

Küchen usw.

zu billigsten Preisen. [1029]

Möbelhaus

J. Wolf

Inh. Arthur Reinberg

Friedrichstrasse 41.

Fremdenheim

Inh.: Frau M. Lerg
Luisenstr. 18 Wiesbaden Luisenstr.
Feine ruhige Lage, nächst Kur
park und Wilhelmstrasse.

Anerkant gute Küche. Mässige Preise.
Elektrisches Licht. Bäder im Hause. . .
Gemüthlicher Winteraufenthalt
bei ermässigten Preisen. 968

Residenz-Theater.

Direktor: Norbert Kapferer.

Ferasprecher 49.

Mittwoch, den 4. Febr. 1920

abends 7 Uhr.

Die Dollarprinzessin.

Operette in 3 Akten von A. M.

Willner und F. Grünbaum.

Musik von Leo Fall.

Spielleitung: Feodor Brühl.

Musikalische Leitung: Kapell-
meister Ludwig Kuckro.

Jeder Fremde liest
das Bade-Blatt!

Nassauisches Landestheater.

Mittwoch, den 4. Februar 1920

41. Vorstellung

22. Vorstellung. Abonnement D

Dienst- u. Freiplätze sind

aufgehoben.

Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper in 2 Akten,

Musik von Rossini.

Hierauf:

Slavische Brautwerbung.

Tanzbild in 1 Akt von E. Gräb.

Anfang 6 1/2 Uhr.

Ende gegen 9 3/4 Uhr.

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

8. Jahrgang Nr. 21.

Mittwoch, den 4. Februar 1920.

8. Jahrgang Nr. 21.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden auf
Freitag, den 6. Februar d. J., nachmittags 4 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Stellungnahme zu der Anfrage der Stadt Wiesbach auf Ein-
gemeindung.
2. Entwurf einer neuen Hundesteuer-Ordnung. Ver. Fin.-A.
3. Beschaffung eines neuen Röntgenapparates, Umänderung der
alten Apparate und Herrichtung weiterer Räume für das
Röntgen-Institut im städt. Krankenhaus. Ver. Fin.-A.
4. Bewilligung von 4700 Mk. für Umänderung des Daches des
Betriebsgebäudes der Wasser- u. Lichtwerke Marktstrasse 18.
Ver. Bau-A.
5. Abänderung der Leihhaus-Ordnung, insbesondere Erhöhung der
Abhängungs-, Einschreib- u. Lagergebühren.
6. Festsetzung des Witwen- und Waisenbetrags für die Hinter-
bliebenen des Museumsdirektors Dr. Brenner.
7. Beschl. des Wittwengeldes für die Witwe des Vaters August
Schmidt.
8. Tarifvertrag für die städtischen unabhängigen Angestellten.
9. Anfragen der Zentrum-Fraktion an den Magistrat:
a) Wann ist die Ausführung des Stadterordnetenbeschlusses
vom 31. Juli 1919 betr. feste Anstellung der Verwaltungs-
hilfsbeamten (Steuerbüro) zu erwarten?
b) Wie denkt sich der Magistrat die Regelung der Anstellungs-
verhältnisse der beim städt. Arbeitsamt beschäftigten An-
gestellten?
10. Antrag der deutsch-demokratischen Fraktion:
Die St.-V.-A. wolle beschließen, den Magistrat zu er-
suchen, über die im Frühjahr 1919 in Aussicht gestellte
Regelung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der
ständigen städt. techn. Hilfsbeamten und der Bürohilfskräfte
der St.-V.-A. möglichst umgehend eine entsprechende Vor-
lage zu machen.
11. Anfrage des Stadtverordneten Krüde an den Magistrat:
Wie weit ist die Regelung der Verhältnisse der Beamten
und Angestellten gediehen, die im Februar 1919 der ge-
meinsamen Kommission übergeben wurde?

12. Antrag der unabhängigen sozialdemokratischen Partei:

Die St.-V.-A. Wiesbadens steht in der Lebensmittelpolitik
der Reichsregierung eine schwere Gefahr für die Gemeinden.
Das Prämiensystem verteuert die nöthigsten Lebensmittel so
sehr, dass die Gemeindeverwaltung diese Verteuerung haupt-
sächlich tragen muss. Der größte Teil der Bevölkerung
wird nicht in der Lage sein, bei der jetzigen Entlohnung
alle notwendigen Lebensmittel kaufen zu können. Ge-
hälter und Löhne, sowie Beihilfen und Unterfügungen
müssen dauernd, auf Kosten der Gemeinde, er-
höht werden. Bis jetzt sind keine Ausfichten vorhanden, die
Mehrausgaben durch irgendwelche Einnahme decken zu können.
Nicht einmal ein Kommunalisierungsgesetz, das den Gemeinden
die Möglichkeit der uneingeschränkten, eigenen Lebensmittel-
versorgung gibt, hat die Regierung bis jetzt der National-
versammlung vorgelegt.

Die St.-V.-A. protestiert gegen diese Lebensmittelpolitik
der Regierung, und ersucht die Regierung, geeignete Ma-
nahmen einer Preisabbaupolitik für die notwendigen Be-
darfsartikel und die Lebensmittel zu ergreifen.

Die St.-V.-A. steht in der Sozialisierung des Großgrund-
besitzes und der Zwangsverrentung in der Landwirtschaft,
sowie der Sozialisierung der Rohlenbergwerke die geeigneten
Maßnahmen, die immer größer werdende Not zu steuern.
Wiesbaden, den 2. Februar 1920.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung

betr. Aufhebung der Abgiffenfreiheit für ausländische Weine.
Durch § 50 des Weinsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 ist die
Abgiffenfreiheit für ausländische Weine und Obstweine aufgehoben.
Die daraus sich beziehenden Vorschriften (§ 23 Absatz 1) hiesiger
Abgiffenordnung vom 30. 7. 1892 in der ihr durch die Abänderungen
vom 23. 2. 1895, 6. 3. 1905, 29. 5. 1906 und 7. 9. 1908 gegebenen
Fassung sind somit außer Kraft getreten.

Im übrigen ist die Abgiffenordnung und der zugehörige Tarif
in Kraft geblieben.
Wiesbaden, den 30. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend erhöhte Gebühren für Krankentransporte und sonstige
Hilfsleistungen.

In Anbetracht der allgemeinen Verteuerung der Löhne, Betriebs-
stoffe usw. werden ab 1. Februar 1920 hiermit folgende Tariffätze
festgesetzt:

1. Für einen Unfalltransport 15 Mk.
2. Krankentransport I. Klasse 25 .
3. II. 15 .
4. III. 5 .
5. Geben eines Pferdes 30 .
6. Auspumpen eines Kellers bei 4 Mann 25 .

Bedienung die Stunde 25 .

Jede angefangene Stunde wird für voll gerechnet.

Wiesbaden, den 29. Januar 1920.

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung vom 30. Januar 1920, über Bezug und Ver-
brauch von Sanftartoffen.

I.
Zur Anmeldung der vorhandenen und noch einzuführenden
Sanftartoffelmengen, sowie der beabachteten Anbauflächen sind
Anmeldebformulare auf dem Ratoffelbauamt, Friedrichstrasse 9, II.,
Zimmer 3 und am Lager Bollerlag vom 2.—14. Februar d. J.,
Zimmern 3 und 4 von 8—12 Uhr vormittags erhältlich. Die
erforderlichen Anmeldungen sind spätestens am 15. Februar d. J.,
auf dem Ratoffelbauamt Friedrichstrasse 9, II., Zimmer 3, unter Vor-
lage des Hausausweises und der Markenausgabekarte persön-
lich einzureichen.

II.
Landwirtschaftliche Berufsvereinigungen sind die Landwirtschafts-
kammern und die Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und
Gewerbe in Dohngollen zu Sigmaringen, sowie die Sanftstelle
der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin.

III. Vermittlungs- und Ausfuhrerzeugnisse, sowie Bezugscheine werden auf dem Kartoffelmarkt Friedrichstraße 9, II, Zimmer 2, Werktag während der Dienststunden ausgestellt.

IV. Personen, die Saatkartoffeln durch die Stadt beziehen wollen, erhalten Antragsformulare vom 2.-14. Februar d. J. einschließlich auf dem Kartoffelmarkt Friedrichstraße 9, II, Zimmer 3, am Lager Hofplatz, an der Geschäftsstelle Westbahnhof und bei Herrn Jacobs, Stiftstraße 17, Werktag in der Zeit von 8-12 Uhr vormittags.

V. Die ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformulare zum Bezug finden auf dem Kartoffelmarkt, Zimmer 3, während der Dienststunden abzugeben, und zwar unter Vorlegung des Hausausweises und der Wartenausgabefarte von den Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben:

M-N am	Montag, den 9. Februar d. J.
O-R	Dienstag, 10.
S	Mittwoch, 11.
T-Z	Donnerstag, 12.
A-B	Freitag, 13.
C-D	Samstag, 14.
F-Hi	Montag, 16.
Hi-K	Dienstag, 17.
L u. A-Z	Mittwoch, 18.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Zur Vermeidung unnötigen Andrangs wird ersucht, die Reihenfolge genau einzuhalten.

Sämtliche Antragsteller haben durch Vorlage des Pachtvertrages oder des Steuerzettels über Landsteuer oder durch amtliche Bescheinigung nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, Saatkartoffeln anzubauen. Der Pachtvertrag oder die Bescheinigung muß ausdrücklich die Größe der Anbaufläche enthalten.

VI. Sobald die von der Stadt bestellten Saatkartoffeln eingegangen sind, werden die Antragsteller zur Bezahlung und Abholung des Saatgutes durch Postkarte aufgefordert werden. Ein Lieferungsanspruch besteht nicht. Lieferung erfolgt nur soweit Ware vorhanden ist.

Wiesbaden, den 30. Januar 1920.

Der Magistrat.

Verordnung

Über die Regelung des Bezugs und Verbrauchs von Saatkartoffeln im Stadtkreis Wiesbaden.

Auf Grund der Verordnungen über Saatkartoffeln vom 4. Sept. 1919 — R. G. Bl. S. 1513 — und vom 2. Sept. 1918 — R. G. Bl. S. 1092 — wird folgendes bestimmt:

I. Der Verordnung unterliegen alle im Wiesbadener Stadtkreis vorhandenen und später noch eingeführten Saatkartoffeln.

II. Alle Personen, die Saatkartoffeln besitzen oder später einführen, haben diese Mengen, Selbstverbraucher (Landwirte, Gartenbesitzer und Pächter) außerdem die Lage und Größe der beabsichtigten Anbaufläche, getrennt nach Früh- und Spätkartoffeln beim Magistrat (Stadtkreis Kartoffelamt) anzumelden.

III. Innerhalb des Stadtkreises dürfen Saatkartoffeln nur durch die Stadt, durch Erzeuger oder landwirtschaftliche Berufsvertretungen an die Stadt (Stadtkreis Kartoffelamt), an landwirtschaftliche Berufsvertretungen oder solche Personen abgesetzt werden, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen.

Landwirtschaftliche Vereinigungen, Händler oder Genossenschaften können als Vermittler nur mit Genehmigung des Magistrats (Stadtkreis Kartoffelamt) zugezogen werden.

Die Abgabe von Saatkartoffeln darf nur gegen einen vom Magistrat (Stadtkreis Kartoffelamt) ausgestellten Bezugsschein erfolgen. Ein Lieferungsanspruch besteht jedoch nicht.

IV. Die Ausführung von Saatkartoffeln aus dem Stadtkreis ist nur mit Genehmigung des Magistrats (Kartoffelamt) zulässig.

V. Alle von auswärts nach Wiesbaden später eingeführten Saatkartoffeln und alle in Wiesbaden zum Zwecke des Weiterverkaufs geräumten Saatkartoffeln können gegen Zahlung des jeweiligen Erzeugerhöchstpreises und der etwa ersatzpflichtigen Transportkosten durch den Magistrat beschlagnahmt werden.

VI. Kartoffeln, die als Saatkartoffeln erworben sind, dürfen nur mit Genehmigung des Magistrats (Kartoffelamt) zu anderen als zu Saatwecken verwendet werden.

VII. An Saatkartoffeln dürfen für die Quadratrate = 25 qm — 10 Pfund, für den Morgen = 100 Quadratrate — 10 Zentner aufgewandt werden.

VIII. Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

IX. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen werden gemäß § 9 der Verordnung über Saatkartoffeln vom 2. September 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einstellung der Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

X. Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 30. Januar 1920.

Der Magistrat.

Höchstpreise für Kohlen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September, 4. November 1915 — R. G. Bl. S. 607 u. 728 — werden für den Stadtkreis Wiesbaden folgende Höchstpreise für die Abgabe von Kohlen und Koks an Verbraucher festgesetzt:

	je Zentner	11.15 Mk.
Melierte Kohlen		
Rußkohlen		11.80
Anthrazit II		12.75
Anthrazit III		12.25
Geformbriketts		11.45
Braunkohlenbriketts		9.70
Gießerbriketts		14.40
Brechfoks I		15.55
Brechfoks II		15.65
Brechfoks III		15.35
Gaskoks		14.40

Die Preise verstehen sich bei Abholung der Kohlen ab Bahnlager, lose oder in eigenen Säcken des Empfängers. Die Kohlensteuer ist in den Preisen eingeschlossen.

Vom Stadtlager abgeholt erhöhen sich die Preise um 50 Pfg. je Zentner.

2. Lieferung frei Haus.

Für die Anlieferung der Kohlen dürfen nur zu den ab Bahnlager geltenden Preisen höchstens folgende Zuschläge berechnet werden:

- a) in offener Ladung frei an das Haus:
nach Zone 1 je Zentner — 75 Pf.
nach Zone 2 je Zentner 1.— Pf.

- b) im Sack frei Keller:
nach Zone 1 je Zentner 1.15 Pf.
nach Zone 2 je Zentner 1.40 Pf.

Zur Zone 1 gehört das Gebiet westlich der durch die Mosbacher Straße, Alexanderstraße, Viebrücher Straße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Kaiserstraße, Wilhelmstraße, Lammstraße und südliches Rerotal gebildeten Grenzlinie.

Unter Zone 2 fällt das Gebiet östlich der angegebenen Grenzlinie einschließlich der Straßen, welche die Grenze bilden.

Führen nach dem Rerotal unterliegen besonderer Vereinbarung.

Dementsprechend betragen z. B. die Höchstpreise für die Lieferung im Sack frei Keller einschl. Sackgebühren, gleichgültig ob die Kohlen vom Stadt- oder Bahnlager entnommen werden:

	Zone 1	Zone 2
Melierte Kohlen	je Zentner 12.30 Pf.	12.55 Pf.
Rußkohlen	12.95	13.20
Anthrazit II	13.90	14.15
Anthrazit III	13.40	13.65
Geformbriketts	12.60	12.85
Braunkohlenbriketts	10.85	11.10
Gießerbriketts	15.55	15.80
Brechfoks I	16.70	16.95
Brechfoks II	16.80	17.05
Brechfoks III	16.50	16.75
Gaskoks	15.55	15.80

3. Strafbestimmungen usw.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395) bestraft.

Diese Verordnung tritt mit Rückwirkung vom 15. Januar 1920 ab in Kraft. Gleichzeitig wird unsere Höchstpreisverordnung für Kohlen vom 28. Oktober 1919 aufgehoben.

Wiesbaden, den 31. Januar 1920.

Der Magistrat.

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Handelsbedarfsartikel in Wiesbaden vom 18. bis 24. Januar 1920.

(Für Hausfrachten und Mehl auch im Großbezug.)

Warenart und -menge	Häufigster Preis in Mk.	von	bis
Butter, Eier, Käse und Milch			
Butter, Landbutter	1 kg	52.—	52.—
Vollmilch	1 Liter	1.40	1.40
Gemüse			
Weißkohl	1 kg	—70	—90
Rotkohl	1 kg	1.50	1.60
Wirsing	1 kg	1.60	1.60
Kohlrabi	1 kg	3.—	4.80
Grünkohl (Winterkohl)	1 kg	1.40	1.60
Kleine gelbe Rüben (Karotten)	1 Gdb.	—50	—50
Gelbe Rüben	1 kg	—80	—80
Schwarzwurzel	1 kg	4.50	5.—
Rote Rüben	1 kg	—50	—80
Weißer Rüben	1 kg	—50	—80
Grünkohl	1 kg	—50	—50
Spinat	1 kg	4.80	5.—
Reiswurz	1 St.	—80	2.—
Kopfsalat	1 St.	—60	—60
Sellerie	1 St.	—60	1.20
Endivien-Salat	1 St.	—80	1.—
Feldsalat	1 kg	6.—	10.—
Radieschen	1 Gdb.	—20	—40
Reiswurz	1 St.	—40	—50
Obst			
Äpfel, deutsche	1 kg	1.60	3.—
Kirschen, deutsche	1 kg	1.20	1.80
Äpfel, rote	1 kg	1.40	2.40
Kirschen, rote	1 kg	1.20	2.—
Zitronen	1 St.	—45	—75
Apfelsinen	1 St.	—50	1.10
Rosinen	1 kg	4.—	10.—
Walnüsse	1 kg	12.—	12.—
Häselnüsse	1 kg	18.—	18.—
Fische			
Heering, gefahren	1 St.	1.—	1.40
Schellfisch	1 kg	3.—	3.—
Kabeljau, im Querschnitt	1 kg	5.—	5.—
Stöckfisch	1 kg	2.—	2.—
Geflügel und Wild			
Gans	1 kg	32.—	38.—
Trübsahn	1 kg	32.—	32.—
Gänse, junge	1 kg	34.—	34.—
Hahn	1 kg	32.—	32.—
Huhn	1 kg	32.—	32.—
Rapaune	1 kg	32.—	32.—
Kaube	1 St.	7.50	7.50
Fleischwaren			
Die übrigen Fleischpreise werden nur einmal im Monat notiert und veröffentlicht			
Schwarzwurst	1 kg	26.—	26.—
Fleischwurst	1 kg	7.—	7.—
Leberwurst	1 kg	5.—	5.—
Blutwurst, frisch	1 kg	5.—	5.—
Rohfleisch	1 kg	5.—	5.—
Hälsenfrüchte und Mehl			
im Großbezug			
Weizenmehl Nr. 0	100 kg	123.—	123.—
Roggenmehl Nr. 0	100 kg	115.—	115.—
Brot			
Schwarzbrot (gemischtes Brot aus Roggen- und Weizenmehl)	1 kg	1.25	1.25
Deigl.	1 Maß	1.50	1.50
Weißbrot	1 Maß	1.70	1.70

Kolonialwaren

Weizenmehl zur Speisebereitung Nr. 0	1 kg	1.85
Erbsen, gelbe, zum Kochen, ungekocht	1 kg	7.60
Speisebohnen, weiße	1 kg	6.—
Weizengrieß	1 kg	1.84
Kaffeebohnen	1 kg	3.60
Kaffee, gebrannter	1 kg	82.—
Ruder, harter	1 kg	2.40
Speiseöl	1 kg	—60
Schweinefleisch, ausländisches	1 kg	36.—

Statistisches Amt.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan über die Abänderung der Fluchtlinie der Ginnmündung in die Fischstraße hat die Zustimmung der Polizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Gesch., Zimmer Nr. 38a innerhalb der Dienststunden zum mann Einsicht offengelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 8. Februar beginnenden und mit Ablauf des 1. März 1920 endigenden Frist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 26. Januar 1920.

Der Magistrat.

Arbeitgeber des Stadtkreises Wiesbaden

In der nächsten Zeit werden voraussichtlich unsere Gefangenen wieder in die Heimat zurückkehren. Es gilt, gleich wie unseren bereits früher heimgekehrten Kriegern den gang in das zivile Leben zu erleichtern, insbesondere ihnen und Brot zu verschaffen. Von den Arbeitgebern wird erbeten, daß sie die früher bei ihnen beschäftigt gewesenen Kriegsgenossen und Zivilinternierten wieder einstellen. Grundsätzlich soll jederjenige Arbeitgeber zur Wiedereinstellung des Kriegsgenossen verpflichtet erscheinen, bei dem dieser bei Kriegsausbruch falls er schon früher zur Ableistung seiner aktiven Dienstpflicht in den Militärdienst eingetreten war, zu diesem Zeitpunkt im Lande oder Dienstverhältnis gestanden hat. Kein Arbeitgeber darf seiner Einstellungsspflicht entgehen! Jeder muß vielmehr an Teil mitwirken, unseren Kriegsgefangenen und Zivilinternierten weitestgehende Hilfe angedeihen zu lassen.

Fürsorgestelle für heimkehrende Kriegsgefangene
den Stadtkreis Wiesbaden
Demobilisierungsausschuß Wiesbaden-Band
Demobilisierungsausschuß Wiesbaden-Stadt.

Wiesbadener Nachrichten.

— **Saatkartoffeln.** Wir weisen ganz besonders auf die heutigen Angelegenheiten betreffende Verordnung des Magistrats über die Ausführung von Saatkartoffeln hin. Die Anpflanzung von Saatkartoffeln diesem Jahre, wie wohl jeder empfinden wird, von erheblicher Bedeutung. Da indes mit dem Saatgut sehr sparsam umgegangen werden muß, so ist es dringend erforderlich, daß nur die besten Saatkartoffeln, die eine dafür geeignete Anbaufläche besitzen, gepachtet haben. Es empfiehlt sich nicht, Kartoffeln in Gärten zu pflanzen, die durch Baumpflanzung beschattet sind. Auch muß zu bestellender Land je nach seiner Bodenbeschaffenheit durch Düngung oder natürlichen Dünger ertragsfähig gemacht werden. Die Verwaltung bleibt bemüht, eine ausreichende Menge von Saatkartoffeln herbeizubekommen, um allen Anforderungen gerecht zu werden, weiß aber schon jetzt darauf hin, daß der Preis voraussichtlich erheblich höher sein wird, als im vergangenen Jahr und daß der Saatkartoffel zugeteilt werden kann, als Ware vorhanden ein Lieferungsanspruch somit nicht besteht.

— **Kohlenhöchstpreise.** Im Angelegenheit dieser Ausgabe eine neue Magistratsverordnung über die rückwirkend vom 15. Jan. d. J. ab geltenden Höchstpreise. Für die Kohlenhöchstpreise, die zwar mit Wirkung schon vom 1. Januar d. J. ab, durch die Höchstpreise der Einkaufspreise wesentlich erhöht worden. Infolgedessen mußten durch Magistratsbeschluss auch die Verkaufspreise der Kohlenhöchstpreise an ihre Kunden entsprechend erhöht werden. Dem Magistratsbeschluss ging außerdem eine eingehende Prüfung der Unter der Kohlenhöchstpreise durch die Stadt. Preisprüfstelle voran.

— **Aus der Handelskammer.** Am 14. Januar hielt der Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Kommerzienrat F. Flach der Wirtschaftsausschuß der Handelskammer eine Sitzung und am 28. Januar trat unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Handelskammer Kaufmann H. D. Jung der Kleinhandelsausschuß nach längerer Pause wieder zusammen. Beide Ausschüsse beschäftigten sich vornehmlich mit der Regelung des Beschlingens im Handelsgewerbe und mit der Befähigung der Kleinhandelskammer. Bezüglich der Regelung des Beschlingens herrschte übereinstimmend die Ansicht, zunächst noch das Gesetz der bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und der Arbeitgeberorganisationen abzuwarten, nötigenfalls jedoch Vorschlag des Syndikats, daß die Handelskammer unter Umständen Interessentenkreise die Herausgabe eines neuen Vertragsdrucks in die Hand nehmen solle, gutzuheißen. Die Befähigung des Wuchers wurden für weitere Kommissions-Sitzungen auf Veranlassung der Hessischen Provinzialdirektion Rhein in Mainz abgehalten werden sollen, je ein Mitglied der Handelskammer und des Kleinhandelsausschusses der Handelskammer bestimmt und diesen Vertretern aufgegeben, für jede Befähigung Wucherbefähigung einzutreten, soweit dadurch nicht eine Befähigung und Befähigung des realen Kleinhandels zu erwarten sei. — **Wirtschaftsausschuß-Sitzung.** wurde des weiteren beschlossene, verhandelte für Lebensmittel, Sachverständige für Feuer und Probennehmer für Getreide und Futtermittel und einen Richter und Wäger zu vereinbaren; für einen der Handelskammer vorliegenden Antrag auf Vereidigung eines Lagertors für Möbel wurde der Ausschuss ein Bedürfnis nicht anzuerkennen, so daß der Antrag auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt werden mußte. — **Bezüglich der Frage der Wiederherstellung der Sonntagsruhe im Tabakhandel** kam der Wirtschaftsausschuß überein, den entsprechenden Antrag des Zigarrenhändler-Vereins Wiesbaden an die Polizeidirektion gegenüber zu unterstützen. — **Der Wirtschaftsausschuß** sprach sich ferner darüber aus, daß die Handelskammer das Jahr 1919 von der Jahresberichterstattung zweckmäßigerweise wie während des Krieges, entbunden werde, und beauftragte das Syndikat, bei der Zusammenkunft der Handelskammer in diesem Gebietes in Köln eine dahingehende Anregung zu geben. Der Kleinhandelsausschuß behandelte im besonderen die Frage der Arbeitszeit der Angestellten. Der einschlägige Erfolg des Arbeitsamtes vom 31. 12. 1919 soll nach Anhörung der Interessenten Gegenstand weiterer Beratungen sein. Ein formeller Beschluss in dieser Angelegenheit wurde daher noch nicht gefasst. Im Ausschuss ging jedoch die überwiegende Meinung dahin, eine 9 stündige Arbeitszeit — von 8-1 und 3-7 Uhr — Angestellten in den offenen Verkaufsstellen notwendig sei, und statt einer täglichen der wöchentlichen Festlegung der Arbeitszeit, es schon bei den meisten Tarifverträgen der Fall ist, in Erwägung gezogen werden solle.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.